

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/1025/2008

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

26.11.2008

Betrifft

Baugebiet Roxel-Nord II - Bebauungsplan Nr. 488
- Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

15.01.2009 Bezirksvertretung Münster-West

03.02.2009 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Dem vom Tiefbauamt aufgestellten Entwurf und den Kanalerschließungsarbeiten wird zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Die Baukosten werden auf 700.000 € geschätzt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel sind im Entwurf des Teilfinanzplans nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Erschließung BG / GG			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2009 2010	350.000 350.000	VE 2010 in Höhe von 350.000 €
Investitionsmaßnahme	4085	Roxel Nord II, BG Bpl. 488			
Insgesamt:				700.000	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2009 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2009 – 2012 stehen.

Begründung:

Zur entwässerungstechnischen Erschließung der rd. 5,5 ha großen Erweiterungsfläche des Baugebietes „Roxel Nord“ ist die Verlegung von Schmutz- und Regenwasserkanälen erforderlich.

Die geplante Schmutz- und Regenwasserkanalisation des Bereichs westlich des Fließgewässers schließt an die vorhandene Kanalisation im Stieggkamp an. Im Bereich westlich der Straße Brockkamp wird die Kanalisation um einige Kanalhaltungen bzw. um Hausanschlüsse ergänzt.

Das Regenrückhaltebecken ist auf die zusätzlichen Niederschlagsabflüsse bereits ausgelegt worden.

Eine Versickerung von Niederschlagswasser ist aufgrund der geringdurchlässigen Bodenverhältnisse bei hohem Grundwasserspiegel nicht möglich.

Das vorhandene Schmutzwasserpumpwerk Stieggkamp fördert die Abwassermengen über eine Druckrohrleitung zur Kanalisation Nottulner Landweg. Im weiteren Verlauf gelangt das Abwasser zur Hauptkläranlage.

Das Schmutzwasserkanalnetz wird nach § 58 Abs. 1 Landeswassergesetz bei der Bezirksregierung und das Regenwasserkanalnetz bei der Unteren Wasserbehörde angezeigt. Die vorhandene Erlaubnis nach § 7 Wasserhaushaltsgesetz zur Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser in das vorhandene Fließgewässer wird an die neuen Belastungsdaten angepasst.

Die Anwohner werden im Rahmen des Serviceversprechens des Tiefbauamtes durch Informationsschreiben vor dem Ausbau über die geplanten Baumaßnahmen informiert.

Der Baubeginn ist nach der öffentlichen Ausschreibung für das 2. Halbjahr 2009 vorgesehen. Es wird mit einer Gesamtbauzeit von 8 Monaten gerechnet.

Die Beschlussvorlage zum Straßenbau hat die Nummer V/1026/2008.

I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor